

Studien zur aristotelischen Poetik.

Viertes Stück.

(Vgl. Bd. XVIII. S. 366 ff. XIX. S. 197 ff. XXII. S. 217 ff.)

15.

Dass das 15. Cap. nicht vor, sondern hinter das 16. gehört, hat Spengel¹ unter Beistimmung von Vahlen² einleuchtend erwiesen. Denn während die Erkennung nach Cap. 10. 11. 14 ein Theil der verflochtenen Fabel ist und Cap. 16 von den verschiedenen Arten der Erkennung handelt, beginnt Cap. 15 gleich mit der Erklärung (1454 a, 13 — 15), dass die Lehre von der Fabel nunmehr abgethan sei und jetzt (Z. 16) von den Charakteren geredet werden solle. Dies Cap. umfasst also vielmehr den zweiten Theil der Specialabhandlung über die (qualitativen) Theile der Tragödie. Seinerseits selbst zerfällt er wieder in drei Stücke.

Zuerst nämlich werden die vier nothwendigen Eigenschaften tragischer Charaktere, sittlicher Adel, Angemessenheit, Naturtreue und Consequenz, dargelegt, 1454 a, 16 — 33. Dass die erste derselben (vgl. C. 2 z. E.) den im 13. Cap. entwickelten Beschränkungen unterliegt, durfte Aristoteles als selbstverständlich weglassen, um so mehr da die Art von Fehler (*ἀμαρτία*), welche dort für ein nothwendiges Erforderniss des tragischen Helden erklärt wird (1453 a, 9. 15 f.), die sittliche Güte des Charakters immerhin nicht aufhebt³. Obendrein aber liegt die gleiche Beschränkung in der hier aufgestellten Forderung, dass sich mit dem sittlichen Adel

¹ Ueber Aristoteles Poetik (Abhh. der Münchener Akad. 1. Cl. II.) S. 242 ff.

² Beiträge zu Aristoteles Poetik II. Wien 1866. S. 31 f. (Sitzungsber. der Wiener Akad., hist.-phil. Cl. LII. S. 119 f.)

³ S. darüber Vahlen a. a. O. S. 14 (102) f.

doch auch die reale Naturtreue verbinden soll (s. u.). Noch mehr, Aristoteles deutet Z. 29 durch das *μη ἀναγκαῖον* an, dass es sogar sonst wohlgeeignete tragische Stoffe geben könne, die doch die Aufnahme einzelner schlechter Charaktere nothwendig machen. In die Besprechung dieses ersten Erfordernisses aber flieht er zugleich eine Wiederholung der früher, C. 6. 1450 a, 5 f. b, 8—10, gegebenen Definition des Charakters im Allgemeinen ein: *ἔξει δὲ ἡθός μὲν, εἰάν, ὡσπερ ἐλέγχθη, ποιῆ φανερόν ὁ λόγος ἢ ἡ πράξις προαίρεσίν ανα ἦ* (Z. 17—19). Diese Rückdeutung passt nun freilich auf das 6. Cap. in seiner handschriftlichen Ueberlieferung nur halb, denn dass Charakter vorhanden ist, wo die Rede einen Vorsatz offenbart, steht allerdings dort 1450 b, 8—10, aber dass dies auch der Fall sei, wo es vielmehr die Handlung thut, findet sich weder an jener Stelle, noch passt es an ihr in den Zusammenhang; wohl aber ist dieser Gedanke dort 1450 a, 5 f. unentbehrlich: der von mir an einem anderen Orte ¹ hierfür gelieferte Beweis findet so in dem eignen Citat des Aristoteles seine Bestätigung. Aber auch die vorliegende Stelle selbst ist nicht heil. Zwar zu der Aenderung von *φανερόν* mit Aldus in *φανεράν* ist kein schlechthin zwingender Grund vorhanden, und auch die einfache Tilgung des verderbten *ἦ* ist an sich keine besonders gewagte kritische Operation, endlich aber wäre dem *φανερόν* zu Liebe auch die Verbesserung von *ανα ἦ* in *ανα ἔχει* möglich, dies Alles wird Jedermann Vahlen ² bereitwillig zugestehen. Wenn nun aber Düntzer ³ nach dem Vorgang einiger Handschriften *ἦ* in *ῆ* verwandeln wollte und hinter diesem *ῆ* dann den Ausfall eines ‘Accusativs in der Bedeutung des *φεύγειν*’ annahm, und wenn ich demzufolge nach dem aristotelischen Sprachgebrauch *φύγην* ergänzt habe, so ist es unbedenklich, wie Vahlen glauben kann dies dadurch widerlegt zu haben, dass Aristoteles fast stets den Gegensatz zu *φεύγειν* und *φύγην* durch *αἰρεῖσθαι* und *αἵρεσις* ausdrückt, während *προαίρεσις* und *προαιρεῖσθαι* mit Ausnahme von zwei Stellen in der allgemeineren, Beides umfassenden Bedeutung steht. Denn die eine dieser

¹ Jahns Jahrb. LXXXIX. (1864). S. 514 ff. XCV (1867). S. 178 f. Denselben Anstoss an der Definition des Charakters, die wir jetzt dort lesen, wie ich hat schon Vettori genommen, was mir wohl einigermaßen als Entschädigung dafür dienen kann, dass Vahlen denselben für ungerechtfertigt hält. Auch Ueberweg ist mir in der Hauptsache beigetreten.

² a. a. O. S. 74 (162) ff.

³ Rettung der aristot. Poetik. S. 166.

zwei Stellen ist ja gerade die, auf welche hier zurückgewiesen wird, 1450 b, 8—10. Das ἤ einfach tilgen heisst daher hier aller Wahrscheinlichkeit nach die noch gebliebene Spur des Richtigen verschütten, statt sie weiter zu verfolgen. Die Aenderung dieses Worts in ἔχει aber ist keine sonderlich leichte, und nur das könnte sich fragen, ob man nicht dem φανερόν zu gefallen lieber τίνα ἢ <φυγῆν ἔχει> vermuthen soll. Jedenfalls wird es gerathener sein, dergestalt bei einer einzigen Aenderung stehen zu bleiben, als nach Ueberwegs Vorschlag <ποιόν> τίνα εἶναι deren zwei zu machen und dabei auf die Hineinbringung der φυγῆ und eben damit auf die vollere Uebereinstimmung mit der citirten Stelle zu verzichten.

Von der zweiten Eigenschaft, der Angemessenheit nach Geschlecht und Stand, heisst es sodann Z. 22 — 24: δεύτερον δὲ τὰ (Vahlen τὸ) ἀρμότιοντα· ἔσται γὰρ ἀνδρεῖον μὲν τὸ ἡθος, ἀλλ' οὐχ ἀρμότιον γυναικὶ τὸ ἀνδρεῖον ἢ δεινὴν εἶναι. Grammatisch lässt sich dies nothdürftig rechtfertigen, indem man mit Spengel¹ τὸ ἡθος als genauere Bestimmung zu ἀνδρεῖον fasst: 'an Charakter' oder 'dem Charakter nach'. Man kommt damit auf denselben Sinn, den G. Hermann durch die Aenderung von τὸ in τι erreichen wollte. Aber was ist das für ein Gedanke, dass es zwar einen tapferen Charakter giebt, dieser aber für ein Weib unpassend ist! Es würde damit zugestanden sein, dass der Dichter mit der Darstellung eines tapferen Charakters allerdings einen solchen vorführt, wie er in der Wirklichkeit sich findet, dies aber ist das Grunderforderniss der Naturtreue, von der hier ja noch nicht die Rede gewesen ist, und die erst in dritter Stelle an die Reihe kommt. Und gerade der begründende Zusatz, den Aristoteles bei ihr macht, τὸτο γὰρ εἶτερον τοῦ χρηστοῦ τὸ ἡθος καὶ ἀρμότιον ποιῆσαι (Z. 24 f.), lehrt uns, dass er auch bei der Begründung schrittweise vorgeht und sich nicht vorgreift, und dass wahrscheinlich, wie es dort in ihr heisst, mit dem sittlichen Adel und der Angemessenheit sei nicht auch schon die Naturtreue, so auch hier der Gedanke der entsprechende sein wird, mit der Tüchtigkeit sei nicht auch schon die Angemessenheit gegeben². Unter den Vorschlägen zur Herstellung desselben

¹ Aristotelische Studien IV. S. 46 (Abhh. der Münchener Akad. 1. Cl. XI. S. 340).

² Diese genauere Ausführung einer von Vahlen Zur Kritik aristot. Schrr. S. 11 (Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Cl. XXXVIII. S. 67) bereits in der Kürze gegebenen Begründung wird nicht überflüssig sein, nachdem Spengel sich durch die letztere nicht hat abhalten lassen, den Gedanken der handschriftlichen Lesart als unanstössig zu bezeichnen.

nun kann der von Vahlen, *χρηστὸν* für *ἀνδρεῖον*, allerdings richtig sein: 'denn der Charakter kann edel, aber doch unangemessen sein, wie z. B. die Tapferkeit für ein Weib'; allein wenn auch ähnliche Ungewöhnlichkeiten und Härten des Ausdrucks bei Aristoteles vorkommen, wird man sie doch ungern durch blosse Conjectur einführen. Es fragt sich also, ob nicht vielmehr mit Usener *ἀνδρεῖον* (*χρηστὸν*) oder mit mir (*χρηστὸν*) *μὲν τὸ ἀνδρεῖον* zu schreiben ist. Die letztere Vermuthung bedarf nur der gewiss nicht schwierigen Annahme, dass im Archetypus das ausgelassene *ἀνδρεῖον* zu dem ursprünglich hingeschriebenen *χρηστὸν μὲν τὸ* zwischen den Zeilen so nachgetragen war, dass es fälschlich für eine Correctur von *χρηστὸν* angesehen werden konnte. Auch gegen diese beiden Besserungsversuche gilt freilich das von Vahlen gegen die handschriftliche Lesart wie gegen den von Hermann geltend gemachte Bedenken, wenn *ἀνδρεῖον* grammatisches oder logisches Subject, sei der Zusatz *τὸ ἀνδρεῖον ἢ δεινὸν εἶναι* schleppend, allein in Wahrheit liebt gerade Aristoteles, wie Vahlen selbst anderweitig ausgeführt hat, vielfach derartige Wiederholungen, und hier ist dieselbe so gehalten, dass sie in der That eine lebendigere Versinnlichung und Veranschaulichung in sich schliesst.

Nun aber jene Begründung der dritten Eigenschaft selbst, *τοῦτο γὰρ ἔτερον τοῦ χρηστὸν τὸ ἡθὺς καὶ ἀρμόδιον ποιῆσαι* (Z. 24 f.), hat durch das beigefügte *ὡσπερ εἴρηται* mit Recht Anstoss erregt, da in Wirklichkeit weder irgendwo sonst in unserer heutigen Poetik gesagt wird, ein ander Ding sei die Güte und Angemessenheit und ein anderes die Naturtreue der Charaktere, noch innerhalb irgend eines der erhaltenen Capitel dieser Gedanke in den Zusammenhang passt, so dass er in einem derselben ausgefallen sein könnte. G. Hermann vermuthete für *ὡσπερ* daher *ἀπερ*, und in demselben Sinne könnte man, wie Spengel¹ bemerkt, auch *ὡν περὶ* schreiben, aber wie derselbe Spengel² richtig erinnert, wenn dies auch die Gewohnheit des Aristoteles wäre, sich so auszudrücken, dadurch wird die Bemerkung überflüssig, da sie unmittelbar vorangeht: 'quae erat causa, cur Aristoteles se de his modo dixisse moneret!' Eben dies gilt auch dagegen, wenn Düntzer und Vahlen³ das *ὡσπερ εἴρηται* selbst so auslegen wollen, dass es Nichts als eine Rückdeutung auf das unmittelbar Vorangehende enthält. Nach

¹ Aristot. Studien IV. S. 46.

² Ebend. und schon Ueb. Arist. Poet. S. 242 Anm.

³ Düntzer a. a. O. S. 65. 167f. Vahlen Beitr. II. S. 34 (122).

Düntzer soll *ὡσπερ εἴρηται* bloss auf *χρηστὸν ἦθος* und *ἀρμόδιον ἦθος* gehen: 'der edle und der angemessene Charakter, wie diese eben bestimmt worden sind', wofür er sich auf C. 10, 1452 a, 15 *ὡσπερ ὀρίσται συνεχοῦς καὶ μιᾶς* beruft, nach Vahlen, dem Ueberweg beistimmt, auf *χρηστὸν* und *ἀρμόδιον* allein, wofür in der That jene Stelle angeführt werden kann: 'der in der angegebenen Weise edle und angemessene Charakter', wie dort: 'in der festgestellten Weise stetig und einheitlich' ¹. Ob indessen eine solche Construction auch möglich ist, wenn das *ὡσπερ εἴρηται* nicht wie dort das *ὡσπερ ὀρίσται* den Adjectiven, auf die es sich ausschliesslich bezieht, unmittelbar vorangeht noch auch unmittelbar nachfolgt, sondern wie hier durch das Verbum *ποιῆσαι* von ihnen getrennt wird, bedarf noch erst des Beweises, und jedenfalls, wie gesagt, trägt es zur Aufklärung über die Verschiedenheit der Naturtreue von jenen beiden anderen Eigenschaften durchaus Nichts bei, wenn Aristoteles sagte, was ohnedies Jeder sieht, er habe angegeben, worin letztere bestehe, wobei überdies nicht zu übersehen ist, dass dies für die Angemessenheit nur beispielweise an der Tapferkeit geschehen war. Statt dessen ist es viel nöthiger zu hören, was denn eigentlich unter dem *ὁμοιον* zu verstehen sei, da erst daraus erhellen kann, dass dasselbe wirklich mit dem Adel und der Angemessenheit noch nicht gegeben ist. Wie erwünscht eine solche Erläuterung sein würde und wie wenig sie durch die Erörterung im dritten Stück des Cap. (1454 b, 9 — 14) überflüssig gemacht wird, lehrt ein Blick auf die wahrhafte Musterkarte neuerer Erklärungen verbunden mit dem Umstande, dass Aristoteles im 2. Cap., 1448 a, 6, dasselbe Prädicat auf die Charaktere in einem Sinne angewandt hat, welcher keineswegs ganz mit dem hier hineingelegten übereinkommt. Denn dort werden Charaktere vom gewöhnlichen sittlichen Durchschnittsmass durch dasselbe bezeichnet und diese gewöhnliche Alltäglichkeit streng sowohl von der Idealität wie von der Karikatur als ein Drittes gesondert, hier wird in

¹ Wenn Vahlen sich auch auf C. 13. 1453 a, 12 f. *ἀνάγκη ἄρα τὸν καλῶς ἔχοντα μῦθον ἀπλοῦν εἶναι μᾶλλον ἢ διπλοῦν ὡσπερ τινές φασιν* beruft, so ist dies ein Missverständniss. Das *ὡσπερ τινές φασιν* bezieht sich hier keineswegs bloss auf *διπλοῦν*, sondern auf *ἢ διπλοῦν* mit dem aus dem Vorhergehenden zu ergänzenden *τὸν καλῶς ἔχοντα μῦθον εἶναι*, denn der Sinn ist nicht: 'die Fabel soll nicht zwiefältig sein auf die von gewissen Leuten angegebene Weise', sondern: 'nicht, wie gewisse Leute behaupten, zwiefältig'.

jenem dritten Stück des Capitels ausdrücklich die Vereinbarung des *ῥμοιον* mit der Naturtreue verlangt und als möglich erwiesen. Trotzdem hält Vettori die strenge Einerleiheit im Begriffe des *ῥμοιον* an beiden Stellen fest und versteht an beiden gleich unrichtig die Uebereinstimmung der vom Dichter dargestellten Personen mit dem Charakter ihrer Zeit¹. G. Hermann dagegen meint, dass unter dem *ῥμοιον* im 15. Cap. in Bezug auf die Charaktere etwa dasselbe zu verstehen sei wie im Anfang des 9. (1451 a, 37) unter dem *οἷα ἂν γένοιτο* in Bezug auf die Fabel. Er vermischt also dasselbe mit dem, wovon doch erst im zweiten Stück des 15. Cap. die Rede ist, mit der inneren Gesetzmässigkeit oder Wahrscheinlichkeit. Corneille und Spengel nähern sich der Auffassung von Vettori, indem sie das verstehen, was Horaz (A. P. 119) *famam sequi* nennt, die Beobachtung einer gewissen historischen Treue im Festhalten der durch Sage oder Geschichte überlieferten Charaktere, und Spengel findet den einzigen Anklang an diese Stelle in der C. 14. 1453 b, 22 ff. dem tragischen Dichter gegebenen Vorschrift, bei aller Freiheit in der Behandlung überlieferter Fabeln doch dieselben nicht geradezu 'aufzulösen'. Allein hiegegen hat schon Hermann mit Recht darauf hingewiesen, dass nach dem 9. Cap. der Dichter ja auch völlig erdichtete Stoffe wählen kann, und dass folglich so die Forderung des *ῥμοιον* gar nicht auf alle tragischen Charaktere passen würde. Und so ist denn allerdings, wie Düntzer, Vahlen u. A. annehmen, die Naturwahrheit, vermöge deren die poetischen Charaktere 'Unseresgleichen' bleiben, zu verstehen, welche aber selbst wieder zwei Stücke einschliesst, die Düntzer keineswegs scharf auseinandertrennt, einmal dass ein solcher Charakter in der Wirklichkeit vorkommen kann, und sodann dass nicht in seine Schilderung Züge eingemischt werden, die zwar auch in der Wirklichkeit, aber nur an anders gearteten Charakteren zu finden sind, dass man also z. B. das Bild des Tapferen nicht durch Züge des Tollkühnen verfälschen darf; und bei überlieferten Stoffen endlich, was Düntzer völlig verkannt hat, genügt in der That nicht dies blosse Verharren in den Schranken der allgemeinen Menschennatur, sondern auch eine gewisse bestimmte historische Treue muss hinzukommen, da allerdings alle Naturwahrheit aufhört, wenn man z. B. den Achilleus als furchtsam und nachgiebig zur dichterischen Darstellung bringen wollte. Hat also wirklich Aristoteles den Begriff

¹ Nicht 'seiner', wie Düntzer fälschlich angiebt.

des ὄμοιον hier für so selbstverständlich angesehen, wie Düntzer meint, so würde er sich wenigstens hierin sehr getäuscht haben, und wundern müsste man sich, wenn er den des *χρηστὸν ἦθος*, der doch weit eher selbstverständlich ist, trotzdem näher bestimmt hat, bei dem des ὄμοιον aber dies unterlassen hätte. Um so weniger aber darf man sich die Spur davon, dass er es wirklich nicht unterlassen hat, die in dem *ὥσπερ εἴρηται* liegt, künstlich hinwegdeuten, muss vielmehr mit Spengel annehmen, dass vor diesen Worten in Folge eines Gleichklangs diese nähere Erläuterung des ὄμοιον und seine genauere Unterscheidung vom *χρηστὸν* und *ἀρμόδιον* ausgefallen ist. Dass man nicht mehr angeben kann, in wie fern dieselbe schon früher Bemerktes mit enthielt oder an welcher Stelle dies früher Bemerkte ehemals gestanden haben könnte, wird man schwerlich mit Vahlen als Gegenbeweis ansehen dürfen, man müsste denn auch einem Arzte das Recht zuschreiben wollen, das Vorhandensein einer Krankheit zu bestreiten, wo die ärztliche Kunst die genauere Natur derselben zu bestimmen nicht im Stande ist. Vielmehr liegt dergestalt in dem *ὥσπερ εἴρηται* eben nur eine erneute Bestätigung für das früher aus anderen Gründen von uns gewonnene Ergebniss, dass vor dem 15. Cap. eine längere Partie verloren gegangen ist, sei es nun dass dieselbe unmittelbar an das 14. oder aber das 16. Cap. sich anschloss¹.

Allerdings nun berührt sich der Begriff des ὄμοιον, wie er im 15. Cap. gefasst wird, andererseits natürlich auch wieder nahe mit dem, welcher im 2. und minder schroff auch im 13. (1453 a, 4) in dies Wort gelegt wird. Beides sind eben nur verschiedene Modificationen desselben Begriffs. Denn die Naturwahrheit hört auf, wenn ein tragischer Charakter sich allzu weit von dem gewöhnlichen sittlichen Durchschnittsmasse entfernt, sei es nach oben oder nach unten. Daher steht der Gebrauch des Wortes im 13. Cap. in der Mitte zwischen dem im 2. und dem 15., und das dritte Stück des 15. und der Anfang des 13. ergänzen sich wechselseitig: in letzteren wird trotz der nach C. 2. 1448 a, 16 ff. im Wesen der Tragödie liegenden Idealität ihrer Charaktere dennoch eine Ausgleichung derselben mit dem Realismus als nothwendig begründet,

¹ Es müsste denn, worauf Bücheler verfallen ist, vielmehr *εἴρηται* verderbt sein, indem ursprünglich vielleicht schon eine vorläufige Verweisung auf die Malerei und damit auf die spätere Erörterung dastand hätte, von welcher *εἴρηται* als ein verderbter und verstümmelter Rest zurück geblieben wäre, etwa *ἐν τῇ γράφικῃ* * * .

im ersteren zwar auch diese gefordert, aber vorwiegend umgekehrt eben um jenes Wesens der Tragödie willen die Idealisierung der Naturtreue und Lebenswahrheit verlangt. Und so wird denn allerdings hier 1454 b, 9 f. ausdrücklich auf die Bestimmungen des 2. Capitels zurückgewiesen und gerade so wie dort die Sache an der Malerei erläutert. So richtig dies aber Teichmüller¹ hervorhebt, so wenig liegt doch nach dem Obigen desshalb, wie er meint, auch schon in *ὥσπερ εἴρηται* ein Citat des 2. und 13. Cap., um so weniger da doch von einem Unterschiede des *ὁμοιον* auch von dem *ἑομότιον* an keiner von beiden Stellen auch nur ein Wörtchen steht. Wohl aber kann gerade die Berührung mit dem Gedanken des 13. Cap. zum Belege dafür dienen, dass füglich in der verlorenen Fortsetzung der im 13. und 14. begonnenen Untersuchung derartige Erörterungen enthalten sein konnten wie die, auf welche nach dem Vorstehenden das *ὥσπερ εἴρηται* hinzudeuten bestimmt war.

Der Darlegung der Eigenschaften tragischer Charaktere (Z. 16 — 28) folgen Beispiele von Fehlern gegen dieselben (Z. 28 — 33), und zwar zunächst, wie der handschriftliche Text lautet, *παράδειγμα ποιητίας . . . μὴ ἀναγκαῖον*. Aber kann denn im Griechischen ein 'unnöthiges Beispiel' nicht bloss ein solches, welches derjenige, der es anführt, sondern auch ein solches, welches derjenige, aus dessen Schriften es angeführt wird, sich hätte ersparen können, heissen? Und wäre es auch, so erwartet man doch hier mit Thurot² den mindestens ungleich natürlicheren Ausdruck *μὴ ἀναγκαίας* auch desshalb, weil zu den nachfolgenden mit *ποιητίας* gleichstehenden Genetiven jedenfalls nicht *παράδειγμα μὴ ἀναγκαῖον*, sondern das blosse *παράδειγμα* passt, indem ersteres den Widersinn mit sich bringt, als ob es auch Fälle von unvermeidlicher Unangemessenheit, Naturwidrigkeit und Inconsequenz geben könnte. Auch das unmittelbar darauf folgende *οἶον* ist vielleicht nicht ohne Grund von Ed. Müller³ beanstandet worden und entweder durch blosse Dittographie aus *ἀναγκαῖον*, sei es nun dass

¹ Aristot. Forsch. I. Beiträge zur Erkl. der Poet. des Ar. Halle 1867. S. 82 ff. — Auf C. 13. 1452 b, 34 — 1453 a, 11 wollte vor ihm schon Rose De Aristot. librr. ord. S. 132 das *ὥσπερ εἴρηται* zurückbeziehen.

² Revue archéol. 1863. II. S. 291. Dieselbe Vermuthung äusserte mir schon früher mein ehemaliger Zuhörer Vorländer. Auch Spengel Arist. St. IV. S. 46 billigt dieselbe.

³ Geschichte der Theorie der Kunst II. S. 390.

letzteres dennoch von Aristoteles herrührt, sei es nachdem es bereits aus ἀναγκαίως verderbt war, entstanden, oder es ist οἶον ὁ, wie mir Bücheler vorschlug, in οἶος zu verwandeln. Wenigstens ist bis jetzt keine andere sichere wirklich entsprechende Stelle bei Aristoteles nachgewiesen, denn das Auffallende dieser Ausdrucksweise besteht darin, dass gerade zu παράδειγμα noch wieder οἶον hinzugesetzt ist, was beinahe so herauskommt, als ob man sagen wollte: 'ein Beispiel davon ist zum Beispiel' ¹.

Auch hier scheint ferner das ὁμοιον wieder von einer Verstümmelung betroffen zu sein: für einen Verstoss wider dieses findet sich kein Beispiel. Schon Maggi (Madius) fand dies auffallend, und Vettori nahm dann geradezu eine Lücke an, worin ihm Spengel, Vahlen, Ueberweg gefolgt sind ². Düntzer (S. 66 f. 168) und Teichmüller dagegen meinen, dass Aristoteles deshalb hier noch kein Beispiel einer Versündigung wider die Naturtreue angeführt habe, weil er erst weiter unten näher auf dieselbe in ihrem Verhältniss zur sittlichen Idealität eingehen wollte, wo er es denn auch nicht an den nöthigen Beispielen habe fehlen lassen. Allein nicht Beispiele des Verkehrten, sondern des Richtigen hat er ja dort (1454 b, 14) gegeben und eben nicht für die Behandlung des ὁμοιον an sich, sondern die Verbindung desselben mit dem χρῆσιόν. Düntzer geht noch einen Schritt weiter. Nach ihm soll alles Dazwischenliegende, 1454 a, 33—b, 8, nur eine weitere Ausführung der Forderung innerer Consequenz der Charaktere

¹ Es fruchtet daher nicht, wenn Spengel a. a. O. auf Waitz zu Categ. c. 3. 1b, 18 verweist. Obendrein vermag ich aber schon an sich nicht abzusehen, was die von letzterem gesammelten Stellen, in denen οἶον 'nämlich' bedeutet, hier zur Sache thun. Sie passen meines Erachtens nicht einmal zu der in den Kategorien selbst, in welcher Waitz das οἶον aus B C hergestellt hat, sondern, wenn dies richtig ist, scheint mir gerade umgekehrt der Sinn der Worte ζῴου — διαφοραὶ οἶον τό τε πρὸν κ. τ. λ. nicht der zu sein, dass hier alle Beispiele aufgeführt werden, sondern dass dies nur einige Unterschiede unter anderen seien. Ueberdies konnte aber auch hier das (in A fehlende) οἶον leicht durch Dittographie aus dem dicht (Z. 17) vorhergehenden entstehen. Weit eher hätte man auf Rhet. I, 2. 1357 b, 30 verweisen können, denn hier fragt es sich wirklich, ob man nicht statt θατέρου, παράδειγμά ἐστιν. οἶον ὅτι κ. τ. λ. vielmehr so zu interpungiren hat: θατέρου. παράδειγμά ἐστιν οἶον ὅτι κ. τ. λ.

² Vahlen Beitr. II. S. 35 hebt auch hervor, wie leicht hier ein solches Abschreiberversehen durch Abgleiten des Auges von τοῦ δὲ ἁνομοίου auf das ähnliche folgende τοῦ δὲ ἁνωμάλου war.

sein. In Wahrheit aber lässt sich zeigen, dass diese Partie vielmehr allem Vorangehenden als das zweite Stück des Capitels gegenübertritt.

Hier wird nämlich eingeschärft, dass das Gesetz der Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit wie bei der Fabel (C. 7—9), so auch bei den Charakteren gilt, und da darf man denn allerdings fragen, ob dies wirklich noch ein neues Erforderniss oder nicht vielmehr mit der Consequenz (und Naturtreue) des Charakters bereits gegeben ist. Läge indessen eine bejahende Antwort im Sinne des Aristoteles, so würde er diese logische Vereinigung wohl auch irgendwie grammatisch zum Ausdruck gebracht haben, statt diese Forderung durch $\chi\rho\eta\ \delta\epsilon$ als etwas Neues einzuführen. Freilich man könnte dies leicht in $\chi\rho\eta\ \delta\eta$ ändern, aber so würde ferner der schon an sich auffallende Umstand, dass sich von a, 37 ab eine weitere Ausführung über den deus ex machina und wider das *ἄλογον* mitten in der Fabel als Folgerung (*οὖν*) anreihet, während dieselbe doch jenes Gesetz wenigstens zunächst vielmehr in Rücksicht auf die Fabel berührt¹, vollends auf keine Weise sich erklären lassen². Man hat also die Frage zu verneinen, man muss annehmen, dass nach Aristoteles auch edle, lebenswahre, ihrem Geschlecht und ihrer Stellung angemessene und sich selber gleich bleibende Charaktere in einer Tragödie (oder einem Epos) dennoch als etwas rein Zufälliges dastehen, ja in ihrem Reden und Handlungen geradezu wider die Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit verstossen können. Dies wird aber nur möglich sein, wenn man den Zusammenhang der Charaktere mit der Fabel ins Auge

¹ *καὶ τὰς λύσεις τῶν μύθων ἐξ αὐτοῦ δεῖ τοῦ μύθου συμβαίνειν*, 1454 a, 37 f. *ἄλογον δὲ μὴδὲν εἶναι ἐν τοῖς πράγμασιν*. Uebersweg (Uebers. der Poet. S. 104) meint, der Zusammenhang des ganzen Capitels würde an der ersten Stelle *ἤθους* oder *μύθου καὶ τῶν ἡθῶν* statt *μύθου* fordern, allein *καὶ αὐτοῦ* beweisen, dass Aristoteles *μύθου* geschrieben hat, und im Gegensatz zu der Lösung der Fabel *ἀπὸ μηχανῆς* kann nach der Natur der Sache wenigstens zunächst nur von der aus dem inneren Zusammenhange der Fabel selber heraus die Rede sein. Den Zusatz *καὶ τῶν ἡθῶν* könnte man sich gefallen lassen, aber dann müsste man eben so gut in der letzten Stelle *καὶ ἐν τοῖς ἡθεσιν* hinzusetzen und dieser doppelte Ausfall verstösst wider alle Wahrscheinlichkeit.

² Denn die Unthunlichkeit von G. Hermanns Versuch, diesen ganzen Zusatz (bis b, 8 *Σοφοκλέους*) ins 18. Cap. umzustellen, hat bereits Vahlen Beitr. II. S. 35 f. dargethan.

fasst. Dadurch unterscheidet sich also, wie schon Vahlen bemerkt hat, dies neue Erforderniss von den obigen vier, welche die Charaktere nur isolirt als solche angehen, daraus erklärt sich auch die sich anschliessende, zunächst auf die Fabel eingehende Folgerung, so gut wie umgekehrt im 9. Capitel das Gesetz der Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit von der Fabel bereits auf die Charaktere sich mit hinüberzog.

Zum Dritten kommt dann Aristoteles, wie schon bemerkt, noch wieder auf den Anfang zurück, indem er, nachdem nunmehr die Forderung einer Verbindung aller jener fünf Stücke aufgestellt ist, specieller darthut, wie dieselbe in Bezug auf zwei von ihnen, die einander zu widerstreben scheinen, die Naturtreue oder Porträtähnlichkeit und die sittliche Idealität, dennoch möglich ist, 1454 b, 8—14. Sind also nach dem 13. Cap. den tragischen Charakteren gewisse sittliche Fehler (*ἁμαρτίαι*) schlechthin nothwendig, so erfahren wir jetzt, dass sie doch auch in diesen ideal gehalten sein wollen, und dass der betreffende Fehler nicht in der allerschroffsten und widerwärtigsten, sondern in einer gemilderten oder durch andere, schöne Züge veredelten Gestalt bei ihnen auftreten, dass der dargestellte Charakter gelegentlich auch edle Züge entwickeln muss, welche jenem Fehler geradezu entgegengesetzt sind, wie Achilles beim Homeros neben all seinem Starrsinn (*σκληρότης*) doch auch wieder der sanftesten Regungen sich fähig zeigt. Unter Beibehaltung der handschriftlichen Lesart *τοιούτους ὄντας ἐπιεικῆς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος* wollte Vahlen ein Komma hinter *ποιεῖν* setzen, indem er *παράδειγμα σκληρότητος* als Apposition zu *ἐπιεικῆς* und *παράδειγμα* nicht im Sinne von 'Beispiel', sondern von 'Musterbild' nahm¹, wobei dann freilich *παράδειγμα σκληρότητος* nicht ein Musterbild davon bezeichnen würde, wie der Mensch starrsinnig zu sein hat, sondern davon, wie er, wenn er einmal den Fehler des Starrsinns² an sich trägt, doch wenigstens denselben mit sittlicher Grösse und Güte vereinigen kann³. Klarer und ungezwun-

¹ Dass letztere Bedeutung bei Aristoteles nur in Bezug auf einen Gegensatz vorkomme, wie Teichmüller a. a. O. S. 251 behauptet, widerlegt sich aus C. 25. 1461 b, 13 f., so kritisch unsicher auch im Uebrigen diese Stelle ist.

² So hätte ich in meiner Bearbeitung der Poetik das *σκληρότης* übersetzen sollen. Irrthümlich habe ich ferner *ὀργίλους* durch 'unversöhnlich' wiedergegeben und wider die Handschriften *δεῖ* hinter *σκληρότητος* stehen lassen.

³ Vgl. Vahlen a. a. O. S. 38 (126) f. 77 (165). Statt *ἡμᾶς* Z. 9

gener würde jedenfalls dieser Sinn durch Thurots ¹ von mir in den Text gesetzte Aenderung *ἐπεικοῦς* zum Ausdruck gelangen. Indessen dieser Auffassung steht, wie Spengel ² richtig bemerkt, entgegen, dass Aristoteles zuerst die Starrsinnigen gar nicht besonders erwähnt, sondern die Jähzornigen und Leichtsinigen (*καὶ ὀργίλους καὶ ῥαθύμους* Z. 12), also schwerlich hinterher von diesen beiden und den mit sonstigen Fehlern behafteten Arten von Leuten insgesamt gesagt haben kann, der Dichter müsse sie auf die bezeichnete Weise zu einem Exempel von Starrsinn machen. Daher ist vielmehr mit Düntzer (S. 171), Spengel und Teichmüller (S. 252), wie dies jetzt in seiner Ausgabe auch Vahlen gethan hat, eine stärkere Interpunction vor *παράδειγμα* zu setzen und der Sinn vielmehr dieser: 'ein Beispiel für den (so idealisirten) Starrsinn ist die Art von Darstellung des Achilleus, wie Homeros und Agathon sie gegeben haben' ³.

Das ganze Capitel schliesst endlich mit der Bemerkung: *τὰτα δεῖ* ⁴ *διατρεῖν καὶ πρὸς τούτοις τὰς παρὰ τὰς ἔξ ἀνάγκης ἀκολοθούσας αἰσθήσεις τῇ ποιητικῇ· καὶ γὰρ κατ' αὐτὰς ἔσαν ἀμαρτάνειν πολλάκις κ. τ. λ., 1454 b, 15—18. Schon in einigen Handschriften ist hier das erste *τὰς* in *τὰ* verwandelt worden und diese Lesart fast in alle Ausgaben übergegangen. Sie lässt keine wesentlich andere Erklärung als die von Bernays ⁵ gegebene zu: Das, was abzweckt*

habe ich nach Stahr (*ἢ καθ'*) *ἡμᾶς* geschrieben, eben so Ueberweg, was sich auch durch die offenbare Rückdeutung auf C. 2 (s. o.) empfiehlt, wo 1448 a, 4 der nämliche Ausdruck gebraucht wird. Die von Vahlen (S. 37 f.) zur Widerlegung angeführten Beispiele sind nicht schlagend, denn in keinem derselben steht *ἡμᾶς* so unpassend an der Spitze.

¹ a. a. O. S. 291, der aber dabei das *ἐπεικοῦς* jedenfalls selber falsch auffasst.

² Ar. St. IV. S. 47 (315).

³ Vgl. C. 25. 1460 a, 25 f. *παράδειγμα δὲ τοῦτο* (l. *τοῦτου*) *ἐκ τῶν Νηπτρων*. Jedenfalls bedarf es hiernach nicht der von Ueberweg, welcher überdies meint, dass vielleicht auch *ἐποίησαν* eingefügt werden müsse, vorgenommenen Umstellung von *οἶον* vor *παράδειγμα*.

⁴ Wenn anders alle unsere übrigen Handschriften aus A^c stammen, so ist natürlich kein Gewicht mehr darauf zu legen, dass sie hier theils *δὴ* und theils *δεῖ* haben, sondern es ist einfach das *δὴ* in A^c mit andern Codices in *δεῖ* zu verbessern. Obendrein müsste es sonst nicht bloss *δὴ δεῖ*, sondern *τε δὴ δεῖ* heissen, s. Spengel Ar. St. IV. S. 47 f. und Vahlen a. a. O. II. S. 39 Anm. 1.

⁵ Die Dialoge des Aristoteles S. 6. 138.

auf diejenigen sinnenfälligen oder mit anderen Worten der blossen Bühnenaufführung angehörigen Momente, welche nicht bloss willkürliche, den Mangel rein poetischer Mittel ersetzende Bühneneffecte, sondern eine mit Nothwendigkeit sich aus dem Wesen einer derartigen Poesie ergebende weitere Folge der tragischen Dichtung sind. Gleichwie durch ὄψις oder im Plural ὄψεις nicht bloss die subjective Gesichtswahrnehmung, sondern auch die unter dieselbe fallenden Objecte, also der ganze theatralische Theil der Tragödie bezeichnet wird, so bezeichnet also, wenn wir uns ganz dieser Erklärung anschliessen dürften, αἰσθησις oder αἰσθήσεις als Erweiterung dieses Begriffs das Sinnenfällige an derselben im Gegensatz zu ihrem inneren, geistigen Gehalt, mit einem Wort also Alles, was bei der Aufführung nicht bloss dem Gesicht, sondern auch dem Gehör des Zuschauers dargeboten wird. Von Torstrick¹ ist nun aber die Möglichkeit hiervon bestritten und von Vahlen² zwar vertheidigt, aber leider in einer Weise vertheidigt worden, dass er zwei verwandte Bedeutungen nicht auseinanderhält, denn gleich hinterher geht ihm αἰσθησις vielmehr in die des Actes der schauspielerischen Vergegenwärtigung und Darstellung des Dramas auf der Bühne³ über, die freilich Rhet. II, 8. 1386 a, 32, wenn dort die Lesart von A^c αἰσθήσει richtig ist, angenommen werden müsste und die auch hier so wie C. 7. 1451 a, 6f. passen würde, mit der aber die volle Analogie mit ὄψις verloren geht. Obendrein ist nun aber, wie Vahlen selber zugiebt, jene Stelle in der Rhetorik höchst unsicher. Lassen wir also diese ganz zweifelhafte zweite Bedeutung aus dem Spiele, fragen wir lediglich, ob sich die Annahme der ersteren festhalten lässt, so liegt auf der Hand, dass sie auf jene frühere Stelle im 7. Capitel τοῦ <δὲ> μήκους ὄρος <ὁ> μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας καὶ τὴν αἰσθησίν schlechterdings nicht anwendbar ist, und so scheint es gerathener, wie es dort nothwendig ist, so auch hier unter den αἰσθήσεις mit Vettori das, was der Zuschauer sinnlich empfindet und nicht die Objecte, welche der Schauspieler dieser seiner sinnlichen Empfindung darbietet, zu verstehen und die der gewöhnlichen Bedeutung unmittelbar sich anschliessende Uebertragung durch 'Sinneneindruck' festzuhalten, welche für beide

¹ Litter. Centrabl. 1863. S. 798.

² a. a. O. S. 79 ff.

³ Zuvor S. 39 spricht er noch enger sogar nur von der sinnlichen Darstellung fürs Auge, wo aber wohl nur versehentlich 'und Ohr weggelassen ist.

Stellen der Poetik vollkommen ausreicht und bei welcher man der Sache nach ganz auf denselben Gedanken wie Bernays hinauskommt¹. Denn im 7. Cap. wird dann durch das zu *πρὸς τοὺς ἀγῶνας* hinzugefügte *καὶ τὴν αἰσθησίν* die Frage zugleich so gestellt, ob sich etwa die Länge einer Tragödie darnach zu richten habe, wie lange sie im Stande ist sinnlichen Eindruck zu machen und die Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln, wie lange dieses Lust und Geduld haben wird zuzusehen und zuzuhören, und am Schlusse des 15. Cap. ist dann zu übersetzen: 'Das, was auf diejenigen sinnlichen Eindrücke (der Bühnendarstellung) hinzweckt, welche sich als eine nothwendige Folge aus der Natur der tragischen Poesie ergeben'. Dass durch Erklärungen aber wie diese von mir und die von Bernays gegebene dem Aristoteles der Sinn untergeschoben werde, als wenn er die Aufführung des Dramas für ein nothwendiges Moment der Dichtung gehalten habe, ist ein blosses Missverständniss Teichmüllers². Denn nicht als ein nothwendiges Moment, sondern nur als eine nothwendige Folge der dramatischen Poesie, also als etwas nicht zur Dichtung selbst Gehöriges wird durch eine derartige Erklärung die Bühnengerechtigkeit bezeichnet und zwar nur so weit sie Ausführung und Steigerung der rein poetischen Intentionen selber und nicht ein Ersatz für dichterische Mängel ist. Wenn eine gute Tragödie auch schon bloss gelesen oder vorgelesen, ja gut wiedererzählt (C. 14 Anf.) ihre Wirkung thun muss, steht es damit etwa in Widerspruch, dass sie doch auch zugleich aufführbar und bühnengerecht sein soll! Oder verlangt nicht Aristoteles das Nämliche ausdrücklich auch an andern Stellen (C. 17 Anf. C. 24. 1459 a, 23 ff. 1460 b, 12 ff.)! Leitet er es nicht aus dem specifisch-poetischen, also dem dramatischen Wesen der Tragödie ausdrücklich her, dass auch die *ὄψις* ein Theil von ihr ist, indem die Vorführung der Handelnden in unmittelbarer Gegenwartigkeit erst als eine wirklich scenische vollständig ist (C. 6. 1449 b, 31 ff.)! Torstrik aber hat entschieden Unrecht darin, wenn er *αἰσθησίν* im 7. Cap. anders deuten will als hier *αἰσθήσεις*, und wenn es auch wahr ist, was er

¹ Daher denn Vettori das *τὰ παρὰ τὰς εἰσθήσεις* (gleichwie vor ihm schon Robertelli und Maggi) bereits nicht bloss annähernd sondern vollkommen richtig aufgefasst hat, nicht aber freilich das *ἐξ ἀνάγκης*. Teichmüller a. a. O. S. 85 irrt also sehr, wenn er von einer ganz neuen Erklärung von Bernays spricht.

² a. a. O. S. 87 f.

geltend macht, dass man für das nackte τῆ ποιητικῆ, um diesen Sinn zu erzielen, vielmehr das bestimmtere τῆ δραματοποιία oder etwas Aehnliches erwartet, so habe ich doch bereits an einem andern Orte¹ darauf hingewiesen, wie häufig der allgemeine Ausdruck μίμησις, ποιητής, ποιεῖν u. dgl. in der Poetik gebraucht wird, wo doch der Zusammenhang ergibt, dass nur eine besondere Art von nachahmender Darstellung, von Dichtern und Poesie gemeint ist, und dazu kommt dann noch die deiktische Kraft des Artikels, so dass daher z. B. C. 4. 1449 a, 23 durch das blossе τὴν ποιήσων die Tragödie ausdrücklich im Unterschiede vom Dithyrambos bezeichnet wird. Warum soll es also so undenkbar sein, dass auch hier τῆ ποιητικῆ 'der in Rede stehenden Poesie' bedeutet, d. h. der dramatischen im Gegensatz zur epischen! Und nöthigenfalls wäre es auch wohl keine so gewagte Annahme, dass vor ποιητικῆ vermöge der Buchstabenähnlichkeit τοιαύτη ausgefallen sei, da man allerdings eine solche genauere Bestimmung ungern entbehrt, vgl. C. 13. 1452 b, 33 τῆς τοιαύτης μιμήσεως. Beruft sich Torstrik darauf, im 7. Cap. mache das nebenstehende ἀγῶνας klar, dass kein anderer Sinneneindruck als der der Bühnenaufführung verstanden sein könne, so leistet nach dem Obigen das Epitheton τῶς ἀκολοθούσας τῆ (τοιαύτη) ποιητικῆ hier den nämlichen Dienst. Unter die ἀσθησις fällt übrigens nicht bloss die ὄψις, sondern auch die Musik, die Melopöie.

Nicht schwerer zu widerlegen ist aber auch ein anderer Einwurf von Teichmüller, dass nämlich die Bühnengerechtigkeit doch weit mehr auf die innere Oekonomie der tragischen Handlung als auf die Charakterzeichnung sich gründe und die Vorschrift derselben somit hier am unrichtigen Orte stehen würde. Freilich mit solchen Bemerkungen wie der von Vahlen², um die Wichtigkeit dieser Schlusserinnerung gerade für die Charakteristik sich zum Bewusstsein zu bringen, bedürfe es nur, sich der für verschiedenen Charakterausdruck scharf ausgeprägten Masken und der schauspielerischen Drapirung zu erinnern, die dem Auge des Zuschauers Nichts darbieten dürfe, womit das gesprochene Wort sich in Widerstreit befindet, ist in der That Nichts gewonnen. Denn es dürfte Vahlen schwer werden zu sagen, welcherlei Rücksichten denn durch dies Alles dem Dichter bei der Charakterzeichnung

¹ Jahns Jahrb. LXXXIX (1864) S. 506 Anm. 2.

² a. a. O. S. 39.

aufgelegt werden könnten. Aber wer zwingt uns denn diese ganze Schlussbemerkung bloss auf den Abschnitt von den Charakteren zu beziehen! ¹ Kann sie nicht eben so gut zugleich auf den über die Fabel abschliessend zurückgehen und so die beiden enger unter sich als mit der Lehre von der Reflexion und Sprache zusammenhängenden Abschnitte dergestalt auch äusserlich zu einer Einheit zusammenfassen! Stimmt dies nicht auf das Trefflichste damit, dass wir in das zweite Stück dieses Capitels selber Regeln einfliessen sahen, die mehr die Fabel als die Charaktere angehen! Ich verstehe also in Uebereinstimmung mit Ueberweg ² unter ταῦτα alle die vom 7. Cap. ab für Fabel und Charaktere getroffenen Bestimmungen und abgesteckten Ziele, so dass διατηρεῖν das, was C. 13. 1452 b, 28 in στοχάζεσθαι und εὐλαβεῖσθαι auseinandergelegt wird, in Eins zusammenfasst.

Sehr richtig hat nun aber Ueberweg ² bemerkt, dass auch die Lesart von A^c τὰς παρὰ τὰς mit einer geringen Modification des Gedankens im Wesentlichen denselben Sinn darbietet. Es muss bei ihr παρὰ in der Bedeutung 'neben' verstanden werden, die Erklärung der andern Ausdrücke bleibt die nämliche: 'es ist durch die Regeln über Fabel und Charaktere das, was bei der Aufführung der Tragödie dem Auge und Ohr vorgeführt werden muss, schon mitbestimmt worden; neben diesem Nothwendigen aber giebt es noch Manches in der Darstellung für Auge und Ohr, was zum Schmuck dient und aus diesem Grunde mit der tragischen Dichtung verbunden wird'. Nur erwartet man allerdings, wenn Aristoteles dies sagen wollte, dass er es vielmehr durch τὰς αἰσθήσεις τὰς παρὰ τὰς ἔξ ἀνάγκης ἀκολοθούσας τῇ (τοιαύτῃ) ποιητικῇ deutlicher ausgedrückt haben würde, während so der Missverstand nahe liegt, ja fast unvermeidlich ist, das ἀκολοθούσας τῇ ποιητικῇ nicht bloss mit dem zweiten, sondern auch mit dem ersten τὰς zu verbinden.

Teichmüller ³, dem Reinkens ⁴ sich anschliesst, versteht, indem auch er die Lesart τὰς παρὰ τὰς festhält, dagegen unter den αἰσθήσεις, welche die Dichtung mit Nothwendigkeit als Folge be-

¹ Teichmüller freilich ist geneigt das ταῦτα bloss auf das unmittelbar Vorhergehende, Z. 8—15 zu deuten.

² a. a. O. S. 104 f.

³ a. a. O. S. 84 f. 262 ff. vgl. 253 ff.

⁴ Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie, Wien 1870. S. 37.

gleiten, die aus dem Wesen der Poesie selber und als solcher sich ergebenden Urtheile darüber, ob der dargestellte Charakter wirklich die in diesem Capitel geforderten Eigenschaften an sich trägt, unter denjenigen aber, die ausserhalb (*παρὰ*) ihrer stehen und also den Dichtungen nur als etwas Ausserwesentliches und Accessorisches folgen, die Urtheile darüber, ob der betreffende Charakter, wenn er in seinem Reden oder Handeln auf Dinge eingeht, welche in den Bereich einer andern Kunst oder Wissenschaft als der Poesie fallen, sich dabei den Regeln der ersteren angemessen benimmt, vgl. C. 25. 1460 b, 13—32. Allein abgesehen von dem bereits von Sauppe dem Urheber dieser Erklärung entgegengehaltenen Uebelstande, dass so das *διατηρεῖν* auf *ταῦτα* und auf *τὰς παρὰ τὰς κ. τ. λ.* bezogen zwei verschiedene Bedeutungen erhält, und davon, dass das gleiche sprachliche Bedenken wie der Erklärung Ueberwegs auch dieser entgegentritt, müsste erst eine andere sichere Stelle nachgewiesen sein, in welcher *αἰσθησις* geradezu im Sinne von 'Urtheil' gebraucht würde, denn die bloss analogen Fälle, in denen *αἰσθάνεσθαι* in die Bedeutung eines geistigen Wahrnehmens und Beobachtens übergeht, beweisen doch höchstens eine gewisse Möglichkeit dieser Gebrauchsweise, nicht aber, dass dieselbe je zu einer Wirklichkeit geworden ist¹. Ausserdem aber würde gerade bei dieser Erklärung die ganze Schlussfolgerung in Wahrheit an einer verkehrten Stelle stehen. Denn was haben wohl Verstösse, welche die tragischen Personen in ihrem Reden und Handeln gegen die Regeln der Arzneikunst, der Baukunst u. s. w. begehen, irgendwie mit ihren Charakteren zu thun! Es sind das vielmehr Fehler ihrer Intelligenz und gehören also lediglich in das Gebiet der *διάνοια*, des verstandesmässigen Redens und Handelns hinein.

Ist nun aber die obige Auffassung des *ταῦτα*, vermöge derer diese Bemerkung die gesammte Lehre von der Fabel und den Charakteren abschliesst, wirklich, wie sie mir erscheint, die allein haltbare, so folgt daraus, dass man das 17. und 18. Capitel nicht, wie Vahlen² will, unmittelbar an das 15. als einen dritten, vorwiegend Fabel und Charaktere gemeinsam angehenden und daher

¹ Daher drückt sich denn auch Reinkens lieber so aus: 'was uns sonst im erfahrungsmässigen Wissen feststeht und im gewöhnlichen Leben zur Anschauung und Wahrnehmung kommen muss'. Das Alles soll in dem einzigen Wörtlein *αἰσθησις* liegen!

² a. a. O. S. 41 ff. 64 ff.

hieher gestellten Abschnitt anreihen kann, sondern beide nach Spengels¹ Vorgang noch mit vor das 15. stellen muss. Die Nothwendigkeit dieser Umstellung ist aber überdies neuerdings von Reinkens² in so gelungener und ausführlicher Weise gegen Vahlen aufs Neue begründet worden, dass ich nur Eines hier noch hinzuzufügen brauche. Vahlen³ findet, dass gerade der Anfang des 17. Capitels sich ungemein passend an diese Endbemerkung des 15. anschliesse. Allein Aristoteles macht ja zu ihr noch den Zusatz: *εἰρηται δὲ περὶ αὐτῶν ἐν τοῖς ἐκδεδομένοις λόγοις ἰκανῶς*, 1454 b, 17 f., und wenn dergestalt Jemand sagt 'doch darüber habe ich anderweitig zur Genüge gehandelt', so heisst das doch gewiss, dass er eben hier gar nicht weiter über diesen Punkt handeln wolle, und es würde daher umgekehrt Nichts unpassender sein, als wenn er unmittelbar hinterher es dennoch thäte, während es kein Widerspruch ist, wenn er geraume Zeit früher in der nämlichen Schrift beiläufig auch derartige Gegenstände mit berührt hat, vollends wenn man *τὰς παρὰ τὰς* nach Ueberwegs Erklärung beibehält. So lehnt denn Aristoteles mit diesen Worten ausdrücklich jedes weitere Eingehen auf die musikalische Composition und das Theatralische ab, und völlig angemessen reiht sich daran die Anfangsbemerkung des 19. Cap., dass er sonach nur noch über Reflexion und Sprache zu reden habe. Auch wird im 15. Cap. (1454 a, 37 ff.) von der Lösung, wie Ueberweg⁴ richtig bemerkt, schon als von einer bekannten Sache gesprochen, während im 18. erst erklärt wird, was man unter Schürzung und Lösung zu verstehen hat, so dass es auch darnach natürlich erscheint, das letztere dem erstern vorangehen zu lassen.

Unter *ἐκδεδομένοι λόγοι* aber glaube ich jetzt mit Ueberweg⁵ herausgegebene oder dem Publicum übergebene Erörterungen im Gegensatz gegen die von Aristoteles für sich und seine Schule zurückbehaltenen, also populäre Schriften im Gegensatz gegen die nur für den engeren Leserkreis der Eingeweihten bestimmten streng wissenschaftlichen, zu welchen letzteren sonach auch die Poetik ge-

¹ Ueb. Aristot. Poet. S. 243 ff. 248 ff.

² a. a. O. S. 52 ff. Anm.

³ a. a. O. S. 67.

⁴ a. a. O. S. 77.

⁵ Gesch. d. Phil. 1. A. I. S. 98. 2. A. I. S. 127. 3. A. I. S. 146 u. a. a. O. S. 75.

hört, verstehen zu müssen abweichend von meinem früheren Anschluss an die von Bernays gegebene Erklärung dieses Ausdrucks. Dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Dialog 'über Dichter' gemeint sei, sah zum Theil schon Vettori, und nahezu zur Unzweifelhaftigkeit gebracht hat es Bernays¹. Aber in dem Ausdruck *λόγοι* selbst liegt Nichts von Dialog. Wenigstens das *τοῦς Σωκρατικούς λόγους* C. 1. 1447 b, 11 durfte Bernays zum Beweise nicht heranziehen, denn da ist der Begriff des Dialogischen gewiss nicht in *λόγους* an sich, sondern vielmehr in der genaueren Bezeichnung *Σωκρατικούς* entfallen.

16.

Nur flüchtig brauche ich nach Allen, was zumal durch Vahlen zur Aufhellung desselben geleistet ist, den Inhalt des 16. Capitels zu berühren. Die fünf Formen der Erkennung nach steigender Folge ihres Werthes sind die durch äussere Zeichen, durch willkürliche Erfindungen des Dichters, dadurch, dass Einer in Folge einer bei ihm angeregten Erinnerung Etwas thut, was seine Erkennung herbeiführt, durch einen Schluss und durch den Gang der Handlung selbst. Nach einem andern Eintheilungsgrund aber zerfallen die Erkennungen in die besseren unwillkürlichen und in die absichtlich von Erkannten herbeigeführten, *εἰσὶ γὰρ αἱ μὲν πίστει ἔνεκα ἀτεχνότεραι καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι*², *αἱ δὲ ἐκ περιπέτειας — βελτίους*, 1454 b, 28—30, und jede jener fünf Arten lässt diese beiden Unterarten zu. Denn auch durch eine angeregte Erinnerung kann in der That, was Vahlen³ nicht hätte leugnen sollen⁴,

¹ a. a. O. S. 5—14.

² Der Sinn der Worte ist wohl unzweifelhaft, denn wenn Ueberweg vielmehr übersetzt 'unkünstlicher ist nämlich der Gebrauch der Kennzeichen bei absichtlicher Selbstbekundung und in ähnlichen Fällen', so weiss ich nicht, was man sich unter den 'ähnlichen Fällen' denken soll. Aber dass *καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι* etwa so viel bezeichnen soll als 'und eben diese sind es auch in allen andern Fällen' scheint allerdings auch mir fast eine sprachliche Unmöglichkeit, so dass ich trotz der unzweifelhaft zutreffenden Gegenbemerkungen von Bonitz (Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1866. S. 791f.) noch keineswegs davon überzeugt bin, ob nicht Spengel Ar. St. IV. S. 49 (317) doch ganz richtig *ἔνεκα, καὶ ἀτεχνότεραι κ. τ. λ.* verbessert hat.

³ a. a. O. S. 29.

⁴ Das Richtige dagegen hat auch Bonitz a. a. O. gesehen.

Jemand auch dazu getrieben werden absichtlich so zu handeln, dass der Andere ihn darnach erkennen muss, und eben so hindert in einzelnen Fällen Nichts daran, dass eine von dem Erkannten beabsichtigte Erkennung doch zugleich völlig aus dem Gange der Begebenheiten selber hervorgeht. Schon desshalb ist es mithin nicht richtig, wenn Vahlen¹ behauptet, die aus dem Fortgang der Handlung selbst sich entwickelnde Erkennung sei stets jene allerschönste, mit einer Peripetie verbundene, von der Cap. 11. 1452 a, 32 f. die Rede war. Vahlen hat dabei aber auch vergessen, dass es ja auch Peripetien giebt, welche nicht aus dem einheitlichen Zusammenhang der Handlung mit Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit sich entfalten, C. 10. 1452 a, 18 ff., und dass Aristoteles mithin selbstverständlich die mit einer Peripetie im strengen Sinne verbundene Erkennung nur unter der Voraussetzung als die schönste bezeichnen will, wenn bei beiden wirklich das Gegentheil der Fall ist. Ueberdies widerlegt sich Vahlens Meinung aus dem einen der von Aristoteles angeführten Beispiele selbst, der Erkennung der taurischen Iphigeneia durch ihren Bruder², denn bei dieser kann von einer Peripetie im strengen Sinne,

¹ a. a. O. S. 29.

² 1455 a, 18 f. vgl. 1454 b, 31 ff. Wenn ich an letzterer Stelle in den Worten *οἷον Ὀρέστῃς ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνώρισεν ὅτι Ὀρέστῃς· ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ἐκεῖνος δὲ αὐτὸς λέγει ἢ βούλεται ὁ ποιητής, ἀλλ' οὐχ ὁ μῦθος* das *ἀνεγνώρισεν* im Text liess, so hätte ich einsehen sollen, dass dann auch kein Grund mehr war, *ὅτι Ὀρέστῃς*, wie Vahlen früher wollte, vor *αὐτὸς* (in meiner Ausgabe steht es überdies hinter diesem Wort) zu stellen, Nun steht nicht bloss C. 17. 1465 b, 9 *ἀνεγνώρισεν* eben so, wo es Vahlen gleichfalls in *ἀνεγνώρισθη* ändern wollte, sondern ich habe noch auf eine dritte Stelle ebendas. Z. 21 f. *ἀναγνώρισας τινὰς αὐτὸς* hingewiesen. Es ist daher ein seltsames Verfahren, wenn mein lieber Freund Ueberweg (a. a. O. S. 105. 106) zweimal Vahlen als Urheber dieser von mir gemachten Beobachtung bezeichnet. Vahlen hat vielmehr eben erst auf Grund dieser meiner Erinnerung eingesehen, dass es unthunlich ist dreimal diese eigenthümliche Gebrauchsweise des Wortes hinwegzucorrigiren, wovon Ueberweg noch immer nicht ganz überzeugt zu sein scheint, da er 1454 b, 31 ff. eventuell einen neuen Aenderungsvorschlag macht. Dass den Alten in Folge der bei dem Erkennungsact meistens eintretenden Wechselwirkung sich leicht eine Verschiebung von Subject und Object bei demselben bildete, sieht man auch aus einem lateinischen Beispiel, auf das mich Bücheler aufmerksam machte und das vollkommen zu 1455 b, 21 f. stimmt, Cic. Epist. var. I, 10 z. E. *tamquam Ulixes cognosces tuo-*

d. h. von dem Eintreten des geraden Gegentheils von dem bei einer That beabsichtigten Erfolge, keine Rede sein. Auch würde Aristoteles, wenn Vahlen's Meinung die seinige gewesen wäre, gewiss nicht ἐκ περιπέτειας eben hier 1454 b, 29 in jenem loseren Sinne von dem Eintreten einer bloss unerwarteten und unbeabsichtigten Wirkung zur Bezeichnung aller unwillkürlich eintretenden Erkennungen auch durch äussere Zeichen gebraucht haben.

Eine Schwierigkeit liegt nun aber darin, die Erkennung durch den Schluss streng von allen anderen Arten zu sondern. Fürs Erste ist nämlich, wenn man unter diesem Ausdruck nicht bloss, wie dies z. B. auch Vahlen nicht will, den Schluss im eigentlichen Sinne versteht, sondern auch alle anderen Formen der Gedankenableitung, wie durch Analogie und Induction, überhaupt jede Art von Erkennung auch ein Schliessen. Wenn aber Teichmüller¹ vielmehr den strengen aristotelischen Sprachgebrauch auch hier festhalten und unter συλλογισμός nur den eigentlichen Schluss verstehen will, so hat bereits Bonitz² gezeigt, dass hiezu das zweite Beispiel, das aus der Iphigeneia des Polyeidus, nicht passt, und dass auch bei Aristoteles jener strenge Sprachgebrauch keineswegs der durchgehende ist. Umgekehrt aber bedarf es fürs Zweite wieder zum Schliessen, gleich viel ob im engeren oder weiteren Sinne, immer eines gegebenen Materials, aus dem man schliesst, und so kann keine Erkennung bloss durch einen Schluss zu Stande, sondern es wird immer ein gegebenes Moment von einer der anderen

rum neminem (vgl. dagegen Varr. Sesquiul. fr. 10 p. 211 R. vereor, ne me quoque, cum domum ab Ilio cossim revertero, praeter canem cognoscat nemo). Freilich steckt in 1455 b, 21 f. ein Fehler, dass dieser aber nicht so, wie Spengel will, durch Aenderung des ἀναγνωρίσας zu heben ist, hat Ueberweg selbst gut nachgewiesen. Dagegen nimmt Spengel a. a. O. S. 54 (322) f. 1454 b, 31 ff. an dem Gegensatz *ἐκέλην μὲν — ἐκεῖνος δὲ* vielleicht nicht mit Unrecht Anstoss und vermuthet daher *οἶον Ὀρέστis ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ· ἐκέλην μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς ἀναγνώρισεν, ὅτι δ' Ὀρέστis ἐκέλην αὐτὸς λέγει* z. t. l., wobei αὐτὸς auf den Dichter geht, nicht auf Orestes. Aehnlich, aber mit Beziehung von αὐτὸς auf Orestes vermuthet Bücheler: *οἶον — Ἰφιγενείᾳ· ἐκέλην — ἀναγνώρισεν ὁ Ὀρέστis, αὐτὸς δὲ λέγει*, ich würde aber doch auch so nach dem Obigen vielmehr vorziehen: *ἐκέλην — ἀναγνώρισεν· αὐτὸς δὲ ὅτι Ὀρέστis λέγει* z. t. l.

¹ a. a. O. S. 99.

² a. a. O. S. 37. Vgl. Ueberweg a. a. O. S. 76.

Arten dabei mit ins Spiel kommen, wie denn schon Vahlen die Verwandtschaft der von Aristoteles angeführten Beispiele der dritten Art mit einem dieser vierten, nämlich eben jenem aus der Iphigenia des Polyeidus, hervorgehoben, daraus aber eben sonach mit Unrecht bloss auf eine besondere Verwandtschaft der dritten Art mit der vierten geschlossen hat. Es bleibt mithin keine andere Möglichkeit zur Unterscheidung der letzteren von allen anderen übrig als die von mir aufgestellte und auch von Teichmüller nicht gerade gemissbilligte, Erkennung durch den Schluss sei die, bei welcher die Form des Schliessens (im weiteren Sinne) ganz besonders handgreiflich hervortrete ¹.

Wenn endlich Aristoteles 1455 a, 19 f. sagt, die Erkennung durch den Gang der Begebenheiten sei die einzige, welche ohne äussere Wahrzeichen und willkürliche Erfindungen des Dichters, *ἄνευ τῶν πεποιημένων καὶ σημείων* — denn so wird mit Spengel statt *ἄνευ τῶν πεποιημένων σημείων καὶ δέξεων* zu lesen sein ² — vor sich gehe, so nimmt Spengel ³, wie eben hieraus erhellt,

¹ Seltsam ist es aber, wenn Teichmüller (S. 99 f.) in Bezug auf die aus einem Fehlschluss und, wie man hinzudenken muss, einem richtigen Schluss zusammengesetzte (*συνθετή*) Unterart der Erkennung durch den Schluss, 1455 a, 12—16, bemerkt, bei der Aenderung von *θεάτρον* in *θατέρον* (Z. 12) verstehe er *συνθετή* nicht, da, wenn der Eine von Beiden einen Fehlschluss mache, dies ja nur eine ganz einfache, uns, den Zuschauern durchsichtige Irrung sei. Denn hier ist ja nicht von einer zusammengesetzten Irrung, sondern von einer zusammengesetzten Erkennung durch den Schluss die Rede, die doch lediglich zwischen den Personen des Stücks Statt findet und nicht bei den Zuschauern. Der richtig Schliessende kann eben nur der Erkennende sein, denn sonst würde ja keine Erkennung zu Stande kommen, der Irrende mithin nur 'der Andere', der Erkannte. Man sollte denken, die Sache wäre gerade nicht so unverständlich, sondern klar und einfach genug. Ob freilich der Text in dem erläuternden Beispiel von mir im Anschluss an Vahlen richtig hergestellt worden, ist eine andere Frage. Ueberweg und Bücheler lassen vielmehr *τὸ μὲν γὰρ τὸ τόξον ἔφη γνώσεσθαι* und *τὸ δὲ, ὡς δὴ* — *τούτου* unverändert und verwandeln bloss *ποιῆσαι* in ein tempus finitum, Ueberweg in *ἐποίησε*. Bücheler, weil er zweifelt, ob man *παραλογισμὸν ποιεῖν* sagen könne, in *ποιεῖται*, Bücheler überdies noch *ὃ* vor *οὐχ ἐωράκει*, um für *κεῖνου* den Gegenstand, auf den es sich bezieht, zu gewinnen, in *ὅς*.

² Aehnlich, aber weniger zweckentsprechend Ueberweg: *ἄνευ τῶν πεποιημένων (καὶ) σημείων καὶ δειμάτων*.

³ a. a. O. S. 51 (319).

mit Unrecht an diesem Gedanken Anstoss. Denn um den Erkann-
ten an Etwas zu erinnern, was ihn zu Gefühlsäusserungen, die
seine Erkennung herbeiführen, hintreibt, bedarf es, falls nicht eben
der ganze Vorgang unmittelbar aus der Entwicklung der Handlung
selber entspringt, also zur fünften und nicht zur dritten Classe
gehört, stets, wie auch Spengel selbst einräumt, gewisser will-
kürlicher Erfindungen des Dichters. Es ist z. B. willkürlich und
zufällig, dass Demodokos gerade jenes Lied singt, welches den
Odysseus zum Weinen bringt, denn unbeschadet des ganzen Ganges
der Handlung hätte er eben so gut jedes andere vortragen können,
welches keine solche Wirkung ausüben konnte, so schön und ächt
poetisch auch diese Erfindung des Dichters immerhin ist. Daraus
erhellte aber, dass auch die Grenze dieser dritten Art von Er-
kennung gegen die zweite wiederum eine fliessende ist, und dass
es auch bei ihr wie bei der durch den Schluss heisst: *a potiori
fiat denominatio*. Und wenn ferner der Schluss nicht gerade un-
mittelbar schon durch den Verlauf der Handlung selber erzeugt
wird, in welchem Falle wir eben eine Erkennung durch letzteren
und nicht eine von ihr noch verschiedene durch den Schluss haben,
so ist hiernach klar, dass die Vordersätze nur durch äussere Zeichen
und poetische Erfindungen geliefert werden können.

Greifswald.

Fr. Susemihl.